

Vor dem Ende der Kuomintang?

Autor(en): **Schwarz, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **27 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-335969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor dem Ende der Kuomintang?

Die politischen und militärischen Nachrichten aus China lassen immer deutlicher den Zusammenbruch der bisherigen Form des Kuomintang-Regimes erkennen. Die Ursachen dieses Verfalls des Ein-Parteien-Staates in China liegen in erster Linie in der Zersetzung und Korruption der obersten Spitze der Kuomintang-Partei selbst. Die zweite Ursache besteht darin, daß die Gruppe um Chiang Kai-Shek der Schwierigkeiten in China mit bürgerlich-reaktionären Methoden nicht Herr werden kann. Die wachsenden finanziellen und politisch-militärischen Nöte des Regimes haben einerseits zu einer Stärkung der kommunistischen Kräfte im Norden und andererseits dazu geführt, daß der Entzug der Unterstützung durch die angelsächsischen Mächte in den Bereich der Möglichkeit rückt. Führende amerikanische Persönlichkeiten und angesehene Zeitschriften der USA sparen neuerdings nicht mit Kritik am Regime Chiang Kai-Sheks und fordern das Staatsdepartement auf, die Hilfeleistung an die unfähigen chinesischen Generäle einzustellen. Die Engländer stehen umgekehrt einer Generalsrevolte im Süden (Hongkong!) nicht fern, die sich als antiamerikanisch, probritisch und prosowjetisch erklärt hat. So sehr die Tage des Kuomintang-Regimes in seiner bisherigen Form gezählt sind, so verkehrt wäre es, die Kuomintang als solche bereits für erledigt zu halten. Die Kuomintang übt trotz allem noch eine starke Anziehungskraft aus, die aufs engste mit dem Namen ihres Gründers *Sun-Yat-Sen* und dessen Lehre verknüpft ist. Die Bedeutung der Kuomintang läßt sich nur aus diesem geschichtlichen Hintergrund der Tat und der Lehre Suns verstehen. Die Geschichte der Kuomintang ist weitgehend die Geschichte des sogenannten *Sun-Yat-Senismus*. Worin besteht die Lehre Suns, die für China etwa dieselbe Rolle spielt wie die Erklärung der Menschenrechte für Frankreich und der Lenismus für Rußland?

Sun faßte auf Grund seiner politischen Erfahrungen gegen das Jahr 1900 den Gedanken einer bürgerlichen Revolution, der aus dem feudal-absolutistischen China der Mandschudynastie einen modernen Staat schaffen sollte. Als theoretische Grundlage dieser revolutionären bürgerlichen Bewegung entwarf er die sogenannte Drei-Prinzipienlehre und die Theorie der Fünf-Ämter-Verfassung. Beide Theorien bilden den Kern des Sun-Yat-Senismus, der theoretischen Grundlage der Kuomintang. Unter den *Drei Prinzipien* versteht Sun-Yat-Sen *Volksselbständigkeit*, *Volksherrschaft* und *Volkswohlstand* oder wie er es auch ausgedrückt hat: *Nationalismus*, *Demokratie* und *Sozialismus*. Erst die Vereinigung dieser drei Prinzipien schafft nach Sun die wahre Volksherrschaft, den idealen Staat. Unter dem ersten Prinzip, Volksselbständigkeit (Unabhängigkeit), versteht er die Selbständigkeit des chinesischen Volkes. Ferner schließt das erste Prinzip den Gedanken der Vereinigung der Mandschuren, Tibetaner, Mongolen und Mohammedaner sowie der Chinesen zu einer Nation in sich. Die Namen der einzelnen Volksstämme sollen allmählich verschwinden. Das Mittel zu dieser Verschmelzung erblickt Sun im zweiten Prinzip, dem der «Volksherrschaft». In der Demokratie, die keine Privilegien kennt, fühlen sich die Menschen als freie Bürger *einer* Nation. Als Beispiele einer derartigen Ver-

einigung verschiedener Rassen und Volksstämme auf der Grundlage der Demokratie nennt Sun die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein gewisser nationalistischer Zug ist jedoch im ersten Prinzip unverkennbar. Im Manifest der Kuomintang vom Jahre 1924 beseitigte Sun die nationalistische Note des ersten Prinzips, indem er es neu formulierte. Sun spricht darin nicht mehr von einer Aufsaugung der kleinen Völker, sondern er tritt — unter dem Einfluß des Föderativsystems der Sowjetunion — für das Selbstbestimmungsrecht der Völker ein. Auch wendet sich Sun in seiner neuen Formulierung deutlich gegen den Imperialismus als den Hauptfeind der Einigung und Selbständigkeit Chinas.

Die Schweiz besitzt nach Sun die höchste Form der Demokratie. Doch geht der chinesische Revolutionär noch einen Schritt weiter und fordert die *direkte Volksherrschaft*, worunter er das gleiche und direkte Wahlrecht versteht. Sun nennt des näheren vier Postulate der «direkten Volksherrschaft»: 1. Wahlrecht für alle Bürger; 2. Abberufungsrecht des Volkes gegenüber den Beamten; 3. Einspruchsrecht der Bürger gegen die von der gesetzgebenden Behörde erlassenen Gesetze (Referendum); 4. Recht der Initiative.

Die direkte Volksherrschaft stellt zweifellos innerhalb des bürgerlichen Systems den vollkommensten Demokratismus dar. Die Klassenherrschaft des Bürgertums macht aber die vollkommenste formale Demokratie weitgehend illusorisch. Im Manifest von 1924 stellte Sun mit Recht fest, daß die formale Demokratie nicht genüge, daß es Übergriffe der besitzenden Klassen gebe, gegen die das Volk geschützt werden müsse.

Das dritte Prinzip: «*Volkswohlstand*» oder «Sozialismus», stellt nach Sun die Verwirklichung der Volksrechte dar. Es soll durch die *Lösung der Kapital- und Agrarfrage* die großen sozialen Unterschiede beseitigen.

Sun folgt in der Lösung der Agrarfrage dem bürgerlichen amerikanischen Bodenreformer *Henry George*. Sun-Yat-Sen erstrebt eine gleichmäßige Verteilung des Bodens, ohne den Weg der Agrarrevolution beschreiten zu müssen. Die gleichmäßige Verteilung des Bodens soll erreicht werden durch die Festsetzung der Bodenpreise in Verbindung mit der Besteuerung des Bodenbesitzes. Diese «Lösung» der Agrarfrage in einem Lande wie China, wo der Bauer vom Gutsbesitzer, dem Händler und Wucherer und der kapitalistischen Warenwirtschaft ruiniert wird, hat selbstredend mit Sozialismus nichts zu tun.

Auch in der Lösung der Kapitalfrage steht Sun auf bürgerlichem Boden. Er fordert die Kapitalkontrolle, ferner die Verwendung von ausländischen Anleihen zur Gründung gewinnbringender Anlagen, zum Bau von Kanälen, Bergwerken und Eisenbahnen. Alle diese Werke und Fabriken sollen dem Staate gehören. Dieses Programm ist bürgerlicher Staatskapitalismus, wie er etwa in der Türkei verwirklicht worden ist. Sun will nicht zurück in die Vergangenheit des mittelalterlichen Chinas, sondern er erstrebt seinen industriellen Aufbau, wie er ihn in seiner Arbeit «*Der materielle Aufbau Chinas*» darstellte. Utopisch ist ein Plan der Industrialisierung und Kapitalisierung Chinas nur, weil er sich hierbei auf die Hilfe der ausländischen Kapitalisten verließ.

Auch nach 1924 hat Sun seine alte Formel: «Gleichheit des Landbesitzes, Beschränkung des Kapitals» beibehalten. Immerhin forderte er 1924 bereits die Errichtung von Bauernbanken für die Bauern. Ferner forderte er, daß der Staat den

Bauern Land geben solle, welches er den Grundbesitzern abkauft. Bemerkenswerter ist die Forderung nach staatlicher Überwachung der fremden und der chinesischen kapitalistischen Unternehmungen.

Obschon Suns drittes Prinzip mit Sozialismus wenig zu tun hat, wäre es falsch, ihn deshalb der Demagogie zu zeihen. Sun neigte vielmehr in seiner weiteren Entwicklung immer mehr nach links. Wie viele chinesische Revolutionäre, huldigte er einem sogenannten «subjektiven Sozialismus». Woher stammt diese Sympathie der chinesischen bürgerlichen Revolutionäre für den Sozialismus?

Die junge chinesische Bourgeoisie sah in der westlichen Demokratie ihr Vorbild. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts stand aber die lebendige demokratische Bewegung bereits weitgehend im Zeichen des Sozialismus. Unter den europäischen Demokraten waren es einzig die Sozialisten, die den Bestrebungen der chinesischen bürgerlichen Revolution wirkliches Verständnis und Unterstützung entgegenbrachten. So entstand innerhalb der fortschrittlichen Vertreter des chinesischen Bürgertums eine subjektiv durchaus ehrliche Annäherung an die sozialistische Gedankenwelt. Entsprechend den rückständigen Verhältnissen Chinas und den eigentlichen Klasseninteressen der chinesischen Bourgeoisie konnte diese Annäherung nur in einem sehr verschwommenen Reformlertum ihren Ausdruck finden. Die Ablehnung des historischen Materialismus, der Klassenkampflehre und der Mehrwerttheorie durch den «Sozialisten» Sun-Yat-Sen überrascht demnach nicht.

Einen weiteren Ausbau der Lehre von den drei Prinzipien erblickte Sun in seiner *Theorie der Fünf-Ämter-Verfassung*, auf deren Verwirklichung er besonderes Gewicht legte. In der Fünf-Ämter-Verfassung Suns liegt zweifellos eine interessante staatsrechtliche Theorie vor, die eine Ergänzung seines zweiten Prinzips (Volksherrschaft) darstellt. Doch auch hier unterschätzt Sun die Bedeutung derartiger staatsrechtlicher Einrichtungen.

Die Verfassung ist nach Sun eine große Maschine, mit deren Hilfe das Volk seine demokratische Herrschaft verwirklicht. In der Wahl der Verfassung gelte es vor allem, einen Mittelweg zwischen anarchischer *Freiheit* und absolutistischer *Ordnung* zu finden.

Die Trennung der staatlichen Gewalt in Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung, wie sie Montesquieu aufgestellt und die meisten Verfassungen verwirklicht haben, genügt nach Sun nicht, um dieses Ziel zu erreichen. Neben Justiz, Verwaltung (Regierung) und Gesetzgebung stellt Sun noch das *Prüfungsamt* und das *Kontrollamt*.

Das Prüfungsamt hat die Aufgabe, einen fähigen Beamtenstab heranzuziehen, indem es alle Beamten vor ihrer Anstellung auf ihre Eignung prüft. In dieser Forderung lebt ein Stück des Mandarinentums des absolutistisch-bürokratischen Mandschu-staates weiter. Sun steht hier sichtlich unter dem Einfluß des Konfuzianismus, der Ideologie des feudal-absolutistischen Chinas.

Auch das Kontrollamt, das den altrömischen Zensoren und mit Einschränkungen dem Verfassungsgerichtshof vieler bürgerlicher Staaten (USA, CSR und anderer) entspricht, hat Sun aus dem staatlichen Aufbau des alten kaiserlichen China übernommen.

Die erste Partei, die diese Prinzipien Suns annahm, war die sogenannte «Verbündete Liga». 1912 gründete Sun die Kuomintang als Fortsetzerin der «Verbündeten Liga». Auch die Kuomintang nahm die Lehren Suns als Programm an.

In den folgenden Jahren wandte sich unter Suns Führung die Kuomintang immer mehr nach links zu den Bauern- und Arbeitermassen. Nach dem Sturz der Mandschudynastie hatte sich nämlich die chinesische Bourgeoisie als zu schwach erwiesen, den Kampf gegen die feudale Reaktion siegreich zu Ende zu führen. Zugleich näherte sich die Kuomintang der Sowjetunion an — eine Folge der feindseligen Haltung der Großmächte gegenüber China. Durch ihre Linksschwenkung wurde die Kuomintang zu einer nationalrevolutionären Einheitsfront des chinesischen Volkes.

Eine entschiedene Rechtswendung erfolgte erst nach dem Tode Sun-Yat-Sens. Der General Chiang Kai-Shek erhob sich als Führer des großbürgerlichen rechten Flügels der Kuomintang. 1927 gelang es Chiang, die Kommunisten aus der Partei zu verjagen und die Herrschaft einer Gruppe von Bankiers und Militaristen über die Partei zu befestigen. Diese Politik führte schließlich zu dem China heute verzehrenden Bürgerkrieg zwischen Kuomintang und Kommunisten.

Als Kuriosum sei hier vermerkt, daß sich die kommunistischen Sowjets entgegen den theoretischen Rezepten vor allem in den Agrargebieten festsetzen konnten.

Obwohl ultrareaktionäre Kreise in der Kuomintang den Ausschlag gaben und die Partei eine diktatorisch-bürokratische Unterdrückungsmaschinerie wurde, berief sie sich nach wie vor auf die Prinzipien Sun-Yat-Sens.

Dasselbe tat auch der aus der Kuomintang ausgeschlossene frühere Radikale Wang Tschin Wei, der in Nanking Haupt einer japanischen Marionettenregierung wurde. Der Gesandte Wangs in Berlin gab der Lehre Sun-Yat-Sens sogar eine nationalsozialistische Auslegung. Damals wie heute erklären auch die Kommunisten, die wahren Erben der Lehre Sun-Yat-Sens zu sein.

Der Sun-Yat-Senismus, die alte Kuomintang-Ideologie, übt also heute noch auf breite Schichten der chinesischen Bevölkerung ihren Einfluß aus. Die Kuomintang ist, trotz aller Korruption ihrer Führer, neben den Kommunisten und den Gewerkschaften, *die* chinesische Massenbewegung geblieben. Es ist durchaus möglich, daß der Zerfall der bisherigen Kuomintang-Organisation die vordem stagnierenden demokratischen Kräfte in China freisetzt. Eine solche Konzentration der Kräfte auf eine mittlere demokratische Linie wäre wohl am ehesten geeignet, das chinesische Reich dem Zugriff fremder Mächte zu entziehen und es zu einem Faktor des Friedens zu machen.